



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 16. Januar 2018**

10.	Finanzen	4
10.07.	Voranschläge	
17.08.30.	Besoldung, Zulagen, Entschädigung, Kinderzulagen Teuerungsausgleich per 1. Januar 2018 Bewilligung gebundene Ausgabe	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 172 vom 11. Juli 2017 die Budgetvorgaben für den Voranschlag 2018 erlassen. Im Zusammenhang mit dem Lohnaufwand wurden, gestützt auf das Orientierungsschreiben des Gemeindeamts des Kantons Zürich vom 27. Juni 2017, folgende finanzpolitische Ziele, basierend auf den effektiven Löhnen für 2017 zuzüglich Löhne für bewilligte Stellen, vorgegeben:

- Teuerungsausgleich 0,0 %
- Lohnerhöhungen (Beförderungen) inkl. Einmalzulagen 0,6 %

Teuerungsausgleich

Der Regierungsrat hat am 21. Dezember 2017 darüber informiert, dass er an seiner Sitzung vom 1. November 2017 aufgrund der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise entschieden hat, dem Staatspersonal mit Wirkung ab 1. Januar 2018 eine Teuerungszulage von 0,5 % auszurichten. Der dazu notwendige Nachtragskredit wurde im Anschluss vom Kantonsrat genehmigt. Aufgrund der späten Mitteilung über diesen Teuerungsausgleich, ist im Voranschlag 2018, der von der Gemeindeversammlung am 29. November 2017 genehmigt worden ist, kein entsprechender Betrag enthalten.

Gemäss § 36 Abs. 1 sieht die Personalverordnung der Gemeinde Fällanden die Gewährung allfälliger Teuerungszulagen im gleichen Umfang vor, wie sie von Kantons- und Regierungsrat für das Staatspersonal gewährt werden. Dieser rechtlichen Grundlage folgend, ist per 1. Januar 2018 der entsprechende Teuerungsausgleich für die Angestellten der Politischen Gemeinde Fällanden zu entrichten.

Finanzielles

Die Kosten für den entsprechenden Kredit für die Lohnanpassungen im Zusammenhang mit dem Teuerungsausgleich stellen sich wie folgt dar:

Kostenzusammenstellung

Personalaufwand inkl. Sozialleistungen und Behördenentschädigungen exkl. Tag- und Sitzungsgelder, Sold und Zulagen (gerundet)	Fr.	10'005'600.–
davon 0,5 % Teuerungszulage (gerundet)	Fr.	50'028.–

Rechtliches

Teuerungszulage

Gemäss Art. 36 der Personalverordnung der Politischen Gemeinde Fällanden sind Teuerungszulagen den Angestellten im gleichen Umfang zu gewähren, wie sie der Kanton Zürich für das Staatspersonal ausrichtet.

Gebundene Ausgaben

Gemäss § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

Gemäss Artikel 26 lit. b der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für gebundene Ausgaben zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

Aufgrund der vorhandenen rechtlichen Grundlage in der Personalverordnung ist der notwendige Kredit als gebundene Ausgabe zu taxieren.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für den vom Regierungsrat per 1. Januar 2018 beschlossenen Teuerungsausgleich von 0,5 % ist ein Kredit als gebundene Ausgabe zulasten der laufenden Rechnung 2018 im Betrag von rund Fr. 50'000.– zu bewilligen.
2. Die Leiterin Personal wird zusammen mit der Gemeindeschreiberin und der Leiterin Alterszentrum Sunnetal beauftragt, alle Angestellten mit separatem Schreiben über die individuelle Lohnentwicklung zu informieren.
3. Die Leiterin Abteilung Finanzen sowie die Lohnbuchhaltung des Alterszentrums werden beauftragt, die korrekte Verbuchung der Mehrkosten auf die entsprechenden Konti vorzunehmen.
4. Mitteilung an:
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Leiterin Personal; zum Vollzug (Ziffer 2)
 - Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Finanzen; zum Vollzug (Ziffer 3), per E-Mail
 - Alterszentrum Sunnetal (Lohnbuchhaltung); zum Vollzug (Ziffer 3), per E-Mail
 - Gemeindeschreiberin, per E-Mail
 - Leiterin Alterszentrum Sunnetal und Gesundheit; zum Vollzug (Ziffer 2), per E-Mail
 - 10.07.
 - 17.08.30.

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 19. Januar 2018